

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0909/2011/1
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/68 41 09	Datum 26.05.2011	<b>TOP</b>

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 31.05.2011

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	07.06.2011	Ö
Park- und Verkehrsausschuss	Vorberatung	14.06.2011	Ö
Stadtrat	Entscheidung	15.06.2011	Ö

## Betreff:

Barrierefreier Umbau des Bahnhofs "Römisches Theater"

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, . . .2011

Jens Beutel  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

1. Der **Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen** und der **Park- und Verkehrsausschuss** nehmen den fortgeschriebenen Sachstand der Verwaltung zur Kenntnis empfehlen dem Stadtrat, der Sanierung und behindertengerechten Ausgestaltung des Bahnhofs Römisches Theater der Stadt Mainz sowie des damit verbundenen Finanzierungsbedarfs und der Komplementärfinanzierung zuzustimmen.
2. Der **Stadtrat** nimmt den fortgeschriebenen Sachstand der Verwaltung zur Kenntnis und stimmt der Sanierung und behindertengerechten Ausgestaltung des Bahnhofs Römisches Theater Mainz sowie des damit verbundenen fortgeschriebenen Finanzierungsbedarfs und der Komplementärfinanzierung zu.

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **1. Sachverhalt**

Die Verwaltung hatte bereits im Herbst vergangenen Jahres eine Beschlussvorlage in die städtischen Gremien eingebracht, die die barrierefreie Ertüchtigung des Bahnhofs „Römisches Theater“ zum Ziel hatte. Mit Beschluss des Stadtrates vom 08.12.2010 wurde folgenden Maßnahmen und deren Finanzierung zugestimmt:

- Barrierefreie Erschließung der Bahnsteige 2 und 3 durch den Neubau von Aufzügen
- Herstellung eines durchgängigen Blindenleitsystems
- Sanierung der vorhandenen Personenunterführung (PU) einschließlich der Treppenanlagen. Hierzu zählen unter anderem die Beseitigung von Feuchteschäden am Mauerwerk durch Erneuerung der Abdichtung des Gewölbes, Verschluss der nicht fachgerecht ausgeführten Kabeldurchführungen im Bereich des Bahnsteigs 1, Reinigung und Reparatur des Mauerwerks, der denkmalgeschützten Wandfliesen und anderes mehr.

In der Kostenaufstellung, die der Verwaltung seitens der Bahn im Herbst vergangenen Jahres vorlag, waren die Gesamtkosten der Maßnahme mit ca. 2,75 Mio € (ohne MWSt.) veranschlagt. In Bezug auf die Finanzierung wurde seinerzeit dargestellt, dass das Projekt weitreichend über verschiedene Förderinstrumente zuschussfähig ist. So können Mittel über das Bundes-GVFG (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), die LuFV (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung zwischen Bund und DB) sowie GVFG-Mittel des Landes Rheinland-Pfalz beantragt werden. Auf die Stadt Mainz entfielen dann ein vergleichsweise geringer Anteil an Komplementärfinanzierung sowie die Übernahme der Planungskosten. Aus der Beschlussvorlage des vergangenen Jahres ist bekannt, dass seitens der Stadt Mainz und der Behindertenverbände angestrebt wird, möglichst zeitnah die Aufzüge des 1. Bauabschnitts als vorgezogene Maßnahme Ende 2011 zu realisieren. Da die Bescheidung von Bundesfinanzierungen einen erheblichen Zeitbedarf erfordert (bis zu 18 Monate), war angesprochen, dass bezüglich der anteiligen Finanzierungsanteile des Bundes und des Landes der Bedarf der Vorfinanzierung besteht. Hierfür waren zunächst für 2012 150.000 € sowie 2013 139.000 € genannt. Da seitens der Deutschen Bahn versehentlich ein Kostenblock nicht übermittelt worden war, musste dieser Vorfinanzierungsbedarf auf 409.000 € angehoben werden, was im Zuge der Nachtragshaushaltsanmeldungen in den Doppelhaushalt 2011/2012 noch eingebracht werden konnte.

Zwischenzeitlich hat sich jedoch eine weitere Fortschreibung der Kostenzusammensetzung ergeben. Angesichts der vorläufigen Haushaltsführung erscheint es der Verwaltung sinnvoll und geboten, diese neuen Rahmenbedingungen den städtischen Gremien zur Kenntnisnahme und Entscheidung vorzulegen.

### **2. Lösung**

Die Gesamtkosten haben sich nach den neuesten Kostenschätzungen von ehemals 2.745.000 € auf momentan 2.840.000 € erhöht. In der ursprünglichen Beschlussvorlage war dargestellt, dass insgesamt seitens der Stadt 726.600 € an Komplementärmitteln aufzubringen sind. Nach den neuen Erkenntnissen steht hier nun ein Betrag von 757.000 € im Raum, was einer Kostensteigerung von ca. 4% entspricht. Auch der Vorfinanzierungsbedarf vergrößert sich analog um dieses Verhältnis auf nunmehr 425.000 €. Mit den bis 2013 im Haushalt verankerten Ansätzen lässt sich dieser gestiegene Finanzierungsbedarf bis einschließlich 2013 ohne zusätzliche Haushaltsmittel bestreiten, allerdings entstünde bis 2015 eine Finanzierungslücke von 46.400 €. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, diesen Finanzierungsbedarf bei den Haushaltsanmeldungen 2013ff sicherzustellen und bietet bereits heute zur Deckung Mittel aus den zweckgebundenen Zuweisungen nach § 10 Nahverkehrsgesetz an, die unter anderem zur Finanzierung des Bahnhofs Römisches Theater zurückgehalten werden. Der Betrag steht sofort und in vollem Umfang auf der diesbezüglichen Haushaltsstelle (PSP-Element 7.000.108.705 / 41442001) zur Verfügung und wird bei einem positiven Votum der städtischen Gremien bis dahin zurückgehalten.

Auf Bitte der für Fördermaßnahmen zuständigen Stelle des rheinland-pfälzischen Verkehrsministeriums (MWVLW) weist die Verwaltung zusätzlich darauf hin, dass mit der Vorfinanzierung und dem Baubeginn vor verbindlicher Förderzusage ein Restrisiko der Vollfinanzierung besteht, wobei dieses Risiko bekanntermaßen bei allen nicht voll ausfinanzierten Maßnahmen besteht. Eine zunächst seitens der Verwaltung angedachte „Ausstiegsklausel“ nach Abschluss einzelner Bauabschnitte, mit der die Auswirkungen dieses sehr unwahrscheinlichen, aber nicht auszuschließenden Falls begrenzt werden könnten, ist leider nicht möglich, da die DB die Maßnahme zur Erzielung von Synergien in einem Abschnitt realisieren will. Gleichwohl haben sich aber sowohl die DB als auch das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium bereit erklärt, im Falle einer ausbleibenden Bundesförderung nach Lösungen zu suchen, um die städtische Mehrbelastung in Grenzen zu halten. Darüber hinaus bietet die Verkehrsverwaltung an, angesparte zweckgebundene Mittel zur Förderung des ÖPNV solange zurückzuhalten, bis die Frage der Zuschussgewährung geklärt ist und diese Mittel im Bedarfsfall bereitzustellen.

Vor den dargestellten Hintergründen bittet die Verwaltung die städtischen Gremien um Zustimmung, dass der städtische Komplementäranteil von 726.600 € auf 757.000 € ansteigt und für den Vorfinanzierungsbedarf vorübergehend eine Summe von 425.000 € bereitgestellt wird.

### **3. Zeitplanung**

Die Neugestaltung des Bahnhofs Mainz Römisches Theater soll ab Oktober 2011 in zwei Bauabschnitten erfolgen. In einem ersten Bauabschnitt wird in einem Zeitraum von rd. 8 Monaten (Oktober 2011 bis Mai 2012) der barrierefreie Zugang der Bahnsteige 2 und 3 einschließlich der Sanierung der Treppenanlagen realisiert. In einem zweiten Bauabschnitt erfolgen in einem Zeitraum von 12 Monaten wesentlich im Laufe des Jahres 2012 die Anpassungsarbeiten an den Bahnsteigen sowie die Sanierung der Personenunterführung.

Die Bahn weist darauf hin, dass die genannten Zeitfenster für eine zeitnahe Realisierung unbedingt einzuhalten sind, da nur dann die notwendigen Sperrpausen auf der Schienenstrecke garantiert werden können. Aufgrund der momentanen Vielzahl an konkurrierenden Bauprojekten kann die Bahn keine Aussage treffen, wann zu einem späteren Zeitpunkt wieder Sperrpausen möglich sein könnten. Somit bestünde die Gefahr, dass der barrierefreie Umbau des Bahnhofs Römisches Theater auf unbestimmte Zeit aufgeschoben werden müsste. Die Stadt Mainz könnte so ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bis auf weiteres nicht nachkommen.

#### **4. Alternativen**

Verzicht auf die Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahme, mit der Konsequenz, dass weiterhin kein barrierefreier Zugang zu den Bahnsteigen vorhanden ist.

#### **5. Ausgaben/Finanzierung**

- a) einmalige Ausgaben
- b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

a) Der Umfang der einmaligen Kosten kann den Ausführungen unter 2. entnommen werden.

b) Laufende Ausgaben entstehen keine, da die Unterhaltung der Aufzüge und der Bahnsteiganlagen über so genannte „Stationsbenutzungsgebühren“ abgegolten werden. Diese Gebühren entrichtet der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd für alle Stationen direkt an die DB.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Finanzielle Auswirkungen zu 2. u. 4.  
 ja, Stellungnahme Amt 20 Anlage 1  
 nein

Geschlechtsspezifische Auswirkungen der Beschlussfassung: keine